

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 24

Artikel: Zum Kapitel Berufsmoral
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Kapitel Berufsmoral.

Auf unsere ablehnende Mitteilung eines Zirkulars des Bernischen Gewerbeverbandes „An die Herren Ingenieure im Kanton Bern“ auf Seite 278 (19. November 1932) hat sich dieser Verband bisher weder dem C.C. des S.I.A. noch uns gegenüber geäußert, geschweige denn Beweise vorgebracht.

Zum gleichen Thema erhalten wir nun von verschiedenen Zürcher Architekten folgendes Schreiben zugestellt, in dem ihnen die unwürdige Zumutung unerlaubter „Zuwendungen“ gemacht wird. Wenn die Vertreter der Gewerbetreibenden glauben, sich unter Hinweis auf den Berufsmoral-Artikel der S.I.A.-Statuten gegen behauptete Verstöße durch die Architekten und Ingenieure wehren zu müssen, so möchten wir sie bitten, sich zuerst in ihren eigenen Kreisen dafür bemühen zu wollen, dass von jener Seite keine unwürdigen Zumutungen gemacht werden.

Das erwähnte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Zürich, den 1. Dezember 1932.

Herrn Architekt Soundso, Zürich.

Hiedurch gestatte ich mir höflich, Ihnen mitzuteilen, dass ich für meine gute bisherige Kundschaft die Absicht hege, eine

Gratis-„Zeppelin“-Fahrt

durchzuführen, welche im Laufe des nächsten Frühjahres geschehen wird.

Ich muss wohl kaum betonen, dass ein solcher Hochgenuss den Wünschen aller Beteiligten entsprechen wird, obwohl dies für mich eine grosse finanzielle Belastung bedeutet. Ferner kann die Teilnehmerzahl noch vermehrt werden und ich erlaube mir, auch Sie dazu einzuladen.

Als Ihr freundliches Entgegenkommen stelle ich die bescheidene Bedingung, dass Sie mir für das Jahr 1933 Arbeitsaufträge im Minimalbetrage von 3000 Fr. bei üblichen Durchschnittspreisen überschreiben, für die ich Ihnen zum Voraus verbindlichst danke. Ich kann Sie versichern, dass ich in der Lage bin, solche zu Ihrer vollen Zufriedenheit auszuführen.

Für eine persönliche Besprechung alles Weiteren stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und ich hoffe gerne, dass Sie mir hierzu bis spätestens am 15. Dez. a. c. Gelegenheit geben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ROB. SUTER

Zentralheizungsbau, Sanitäre Installationen u. dergl.

Hierzu schreibt uns der Verein Schweiz. Zentralheizungs-Industrieller, dass obige Firma nicht Mitglied dieses Vereines ist, der das in dem Schreiben R. Suters zum Ausdruck gelangte Geschäftsgebot ausserordentlich bedauere und verurteile. — Wir nehmen und geben von dieser Erklärung gerne Kenntnis. Red.

WETTBEWERBE.

Sekundarschulhaus in Küsnacht-Zürich. Vor zwei Jahren wurde in Küsnacht ein Wettbewerb für ein Primarschulhaus veranstaltet, dessen Ergebnis wir in Bd. 96, S. 322 mitgeteilt hatten (I. Preis V. Nussbaumer, II. W. J. Tobler, IV. K. Knell). Die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe durch Arch. V. Nussbaumer führte nicht zu einem befriedigenden Ziel, weshalb ein zweiter Wettbewerb, diesmal für ein Sekundarschulhaus, ebenfalls unter Küsnachter Architekten, durchgeführt wurde. Fachliche Preisrichter waren andere Architekten, nämlich H. Herter, H. Oetiker und H. Wiesmann, alle in Zürich. Es waren zwei verschiedene Stellungen auf dem Bauplatz zu studieren, Gruppe A und Gruppe B. — Ergebnis (neun $\times$ 2 Projekte):

Gruppe A:

1. Rang (1100 Fr.): Entwurf von Arch. V. Nussbaumer.
2. Rang (700 Fr.): Entwurf von Arch. W. J. Tobler.
3. Rang (600 Fr.): Entwurf von Arch. K. Knell.
4. Rang (400 Fr.): Entwurf von Arch. Jucker & Itchner.

Gruppe B:

1. Rang (1000 Fr.): Entwurf von Arch. W. J. Tobler.
2. Rang (800 Fr.): Entwurf von Arch. V. Nussbaumer.
3. Rang (600 Fr.): Entwurf von Arch. K. Knell.
4. Rang (400 Fr.): Entwurf von Arch. Jucker & Itchner.

Ausserdem wurde jeder Bewerber für seine programmgemässe Arbeit mit 600 Fr. honoriert.

Der Wettbewerb hat insofern ein ungewöhnliches Nachspiel, als das Preisgericht empfohlen hat, durch den Verfasser des erstprämiierten Entwurfs das Projekt gemäss Stellung A, aber auf Grund einer Skizze des Preisrichters Herter neu zu studieren. Mit der Aufzeichnung und Kostenberechnung dieser Skizze (gegen feste Entschädigung) hat aber die Sekundarschulpflege Arch. K. Knell beauftragt, der diesen Auftrag angenommen hat. Dagegen hat nun (aus besondern Gründen) der Erstprämiierte nicht, wohl aber der im Rang nachfolgende Arch. W. J. Tobler bei der Wettbewerbs-Kommission Einspruch erhoben.

Schulhausanlage in Höngg. Zu diesem Wettbewerb sind sämtliche in der Stadt Zürich und in den von der Eingemeindung erfassten Gemeinden seit mindestens 1. Januar 1932 niedergelassenen schweizerischen Architekten zugelassen. Es handelt sich um eine Schulhausanlage für die Sekundarschule und die zwei oberen Primarschulklassen, mit Turnhalle, Turnplatz und Spielwiese. Eingabetermin ist der 28. Februar 1933. Das Preisgericht besteht aus den Herren Gemeindeprärs. Ing. H. Gwaller (Höngg), Stadtbaumeister H. Herter (Zürich), Stadtbaumeister F. Hiller (Bern), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), Kantonsbaumeister H. Wiesmann (Zürich) und zwei Vertretern der Schulbehörden. Als Ersatzmann ist Arch. A. Meili (Luzern) bestimmt. Zur Prämierung von vier oder fünf Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung, dazu 2000 Fr. für allfällige Ankäufe. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Stellt sich heraus, dass ein Bewerber mehrere Projekte eingeleistet hat, so wird keines derselben prämiert. Verlangt werden: Lageplan 1:500, sämtliche Grundrisse und Fassaden sowie die nötigen Schnitte 1:200, eine Perspektive der Gesamtanlage, kubische Berechnung und Erläuterungsbericht. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 10 Fr. auf der Gemeinderatskanzlei Höngg bezogen werden.

Erweiterungsbau des Gemeindekrankenhauses in Wattwil (S. 84 lfd. Bds). Das Preisgericht beendet seine Arbeit heute. Die Ausstellung der Entwürfe im grossen Saal des Volkshauses Wattwil ist von Sonntag den 11. bis und mit Dienstag den 27. Dezember von 9 bis 17 h alltäglich geöffnet.

LITERATUR.

Photogrammetr. Literatur zum Aufsatz von Ing. Vuille (Seite 314):

H. Wild, „Der neue Theodolith“, Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik, XXIII. Jahrgang Nr. 5 und 6; Sonderdruck Buchdruckerei Winterthur, 1925. — H. Härry, „Stereophotogrammetrische Aufnahme- und Auswertungsinstrumente und angewandte Aufnahme- und Auswertemethoden“. Referat, gehalten am Vortragskurs des Schweiz. Geometervereins, 1926, publiziert in „Die Photogrammetrie und ihre Anwendung usw.“, Elfingerhof A.-G. Brugg, 1926. — K. Schneider, „Ergebnisse Aerophotogrammetrischer Probeaufnahmen mit Wild-Instrumenten“, Schweiz. Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik, 1. Sept. 1928, Separatabdruck Buchdruckerei Winterthur, 1928. — K. Schneider, „Die Aerophotogrammetrie im Dienste der Schweiz. Landesvermessung“, Vortrag gehalten in der deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie, 1928 in Berlin, erschienen in „Bildmessung und Luftbildwesen“, 4. Jahrgang, März 1929. — R. Graf, „Fehlertheorie des Wild'schen Stereoautographen“, Schweiz. Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik, Nov. 1928. — E. Berchtold, „Der Wild-Autograph“, Schweiz. Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik, 12. März 1929; Separatabdruck der Buchdruckerei Winterthur, 1929. — F. Baeschlin, „Zur Theorie des Wild'schen Autographen“, Schweiz. Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik, 14. Mai 1929. — E. Berchtold, „Beitrag zur Orientierung des Raummodells bei stereophotogrammetrischen Steilaufnahmen aus der Luft“, erschienen in Bildmessung und Luftbildwesen, Juli 1929. — M. Zeller, „Stereophotogrammetrie mit besonderer Berücksichtigung der photogrammetrischen Instrumente von Heinrich Wild, Heerbrugg. I. Teil: Terrestrische Photogrammetrie; II. Teil: Luftphotogrammetrie; Verlag der Abt. für Landestopogr. 1928/29. — K. Schneider, „Photogrammetrie in der Schweiz“, Landesbericht für den 3. Internat. Kongress für Photogrammetrie 1930 in Zürich, publiziert im Internat. Archiv für Photogrammetrie, VII. Band, I. Halbband 1930. (In der „S.B.Z.“ Bd. 96, Nr. 14 abgekürzt erschienen.) — J. Baltensperger, H. Härry, H. Sturzenegger, „Die Anwendung des photogrammetrischen Aufnahmeverfahrens bei der Schweiz. Grundbuchvermessung“, Referate, Buchdruckerei Winterthur, 1931. — M. Zeller, „Aufnahmen mit der Doppelkammer und Folgebildanschluss am Wild-Autographen“, Schw. Z. f. Verm. u. Kulturtechnik 14. Juni 1932.

Zur Geschichte der Photogrammetrie sind von Interesse die in der „S.B.Z.“ erschienenen Aufsätze: „Photogrammetrie und Phototopographie“ von O. Vincenz Pollack in Bd. 20, S. 6* (1892). — „Ueber Photogrammetrie“ von Ing. X. Imfeld in Bd. 21, S. 87* (1893). — „Photogrammetrische Studien und Aufnahmen für die Jungfrau-bahn“ von Prof. Dr. C. Koppe in Bd. 27, S. 160*, 169*, 179, und Bd. 28, S. 83*, 89* (1896). — „Die stereophotogrammetrische Messmethode“ von Dipl. Ing. O. Walter, in Bd. 60, S. 45*, 59* (1912). Red.